

E2.04 Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft

534-2019

Klimawandel

Beantwortung Interpellation

Andreas Wolf (GP), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 6. Dezember 2018 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Faktenlage wird immer erdrückender: Die neusten Klimaszenarien zeigen klarer denn je, dass der Klimawandel für die Schweiz verheerende Folgen haben kann. Weniger Schnee, mehr Hitzetage, Trockenheit und Starkniederschläge mit Hochwasserrisiko. Die Wetterextreme werden zunehmen, der vergangene Sommer lässt grüssen. Was bedeutet das für Dietikon, ausser dass die Tage des stadteigenen Skillifts gezählt sind?"

Ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Mit welchen Herausforderungen wird Dietikon aufgrund des Klimawandels konfrontiert werden?*
- 2. Welche entsprechenden Massnahmen für die Ursachen- und Symptombekämpfung werden geplant?*
- 3. Mit welchen Kosten ist bei den einzelnen Massnahmen zu rechnen?"*

Mitunterzeichnende:

Peter Metzinger
Mike Tau

Beat Hess
Beda Felber

Michael Segrada
Patrick Gäumann

Catalina Wolf-Miranda

Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Gemäss Publikationen der Baudirektion Kanton Zürich, AWEL, Abteilung Luft, ist mit heisseren Sommern, Trockenperioden, Starkniederschlägen und Hochwasser zu rechnen. Während Hitzeperioden wird die Ozonkonzentration in der Luft, die Atemwegsbeschwerden verursachen kann, zunehmen. Die Heuschnupfen-Saison wird bei steigender Temperatur verlängert, Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt ändern sich. Die Wassermenge in Flüssen und Bächen wird zeitweise abnehmen. Das verbleibende Wasser wird häufiger Temperaturen erreichen, die für Wasserlebewesen kritisch sind und zu Wassermangel führen, welcher in der Landwirtschaft zu Problemen führt. Infolge Starkniederschlägen und Hochwasser nimmt das Überschwemmungsrisiko zu. Bei mehr Trockenheit in Lebensräumen wie Mooren und Gewässern verlieren seltene Tier- und Pflanzenarten ihre Lebensgrundlage, andere nicht heimische Arten könnten vermehrt auftreten. Dies hat Auswirkungen auf das Ökosystem und möglicherweise werden bisher nicht vorkommende Krankheiten übertragen.

Gemäss Klimaszenario des Kantons Zürich gab es im Zentrum von Dietikon in der Periode von 1960 bis 1991 durchschnittlich 14 Hitzetage pro Jahr; im Sommer 2018 waren es gemäss Wetterstation Schlieren 28 Tage. Die Wärmebelastung nimmt insbesondere im Gebiet SLS sehr stark und im dicht bebauten Zentrum von Dietikon stark zu. Auf dem geografischen Informationssystem (GIS-ZH) publiziert der Kanton Zürich verschiedene Klimaszenarienkarten. In den nächsten 20 Jahren muss mit durchschnittlich 30 bis 40 und im Gebiet SLS lokal mit bis zu 50 Hitzetagen und mit über 20 bis 30 Tropennächten gerechnet werden. Im dicht bebauten und verkehrsbelasteten Zentrum werden an

Sitzung vom 29. April 2019

10 Tagen, im Gebiet SLS an 10 bis 15 Tagen eine Wärmebelastung bzw. eine physiologisch äquivalente Temperatur PET über 35 Grad prognostiziert.

Zu Frage 2

Der Kanton Zürich begegnet dem Klimawandel mit einer Doppelstrategie zur Verminderung der Treibhausgase und zur Anpassung an den Klimawandel. Massnahmen von Bund, Kanton und Gemeinden müssen koordiniert werden. Heute eingeleitete Massnahmen und Handlungsfelder der Stadt Dietikon sind:

- Art. 1 Gemeindeordnung und Label Energiestadt GOLD: Gemäss Gemeindeabstimmung vom 17. Juni 2012 wurde Art. 1 der Gemeindeordnung wie folgt ergänzt: "Die Gemeinde ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Sie orientiert sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit am langfristigen Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft und setzt sich für die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen ein." Gemeinde- und Stadtrat beschlossen 2012, das Label Energiestadt GOLD als entsprechend passenden, pragmatischen und kostengünstigen Leistungsausweis anzustreben. Ende September 2015 wurde die Stadt zum ersten Mal mit dem Label "Energiestadt GOLD" ausgezeichnet, die Rezertifizierung ist für Juni 2019 geplant. Das Label Energiestadt GOLD hat zum Ziel, die Energiestrategie des Bundes sowie die Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen umzusetzen. Es umfasst die Bereiche Entwicklungsplanung, kommunale Gebäude und Anlagen, Mobilität, Ver- und Entsorgung, in denen energiepolitische Entscheide gefällt werden sowie die Bereiche interne Organisation, Kooperation und Kommunikation zwecks Sensibilisierung.
- Energieplanung und Energiebilanz: Mit der Energieplanung wurden im Stadtgebiet Eignungsgebiete für Energieträger ausgeschieden. Im dicht besiedelten Gebiet sind leitungsgebundene Energieträger vorgesehen. Bei der letzten Revision wurde das Fernwärmegebiet vergrössert. Auf Grundlage des von der Baudirektion genehmigten Energieplans wurde unter Berücksichtigung der Entwicklungsgebiete und Sanierungsrate beim Gebäudebestand der Wärmeverbrauch pro Kopf im Jahr 2045 prognostiziert und mit den Zielwerten von Energiestadt verglichen. Die Endenergieziele können voraussichtlich erreicht werden, der Anteil erneuerbare Energien bzw. Abwärmenutzung muss hingegen deutlich erhöht werden.
- Gebäudestandards für Gestaltungsplanverfahren mit planerischem Mehrwert: Infolge der höheren Dichte soll der Energiebedarf der Gebäude entsprechend den Energiewerten von Minergie-P bzw. A-Eco-Standards reduziert und ein Teil des benötigten Stroms selbst produziert werden. Gebäudestandards für städtische Gebäude: Minergie P-Eco oder A-Eco-Standards sollen Energieeffizienz mit hohem Anteil an erneuerbaren Energien, Ressourcenschonung sowie Energieproduktion gewährleisten. Bei Heizungsersatz in energierelevanten Gebäuden werden Wirtschaftlichkeit und Treibhausgasemissionen verschiedener Heizungssysteme über 20 Jahre miteinander verglichen. Ein Energie-Absenkepfad für städtische Gebäude zeigte auf, dass zur langfristigen Zielerreichung vermehrt Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase nötig sind.
- Finanzielle Förderung erneuerbarer Energien und Beratungsleistungen: Bisher genehmigte der Gemeinderat zwei Rahmenkredite zur Förderung von erneuerbaren Energien nutzenden Heizsystemen, von Solarenergie und von Beratungsangeboten zur Optimierung der Gebäudehülle und Gebäudetechnik bei bestehenden Gebäuden. Weiter werden freiwillige ENAW-Vereinbarungen zur Betriebsoptimierung und Umsetzung energieeffizienter Massnahmen in Industrie- und Gewerbebetrieben gefördert. Die Verordnung für Förderbeiträge wird überprüft und aktualisiert. Vermehrt könnten künftig Anreize für klimaangepasste Siedlungen oder Zusammenschlüsse zum Stromeigenverbrauch geschaffen werden.
- Gestaltung von Grün- und Freiflächen: Auf der Basis des städtischen Leitfadens "Natur im Siedlungsraum" werden private Grundeigentümer für das Thema sensibilisiert und konkrete Vorschläge gemacht. Dazu gehören unter anderem die Begrünung von Dächern und Fassaden, die Reduktion der versiegelten Flächen, die Neuschaffung von Stillgewässern und Versickerungsan-

- lagen sowie der Einsatz von hitzeresistenten Pflanzen. Dieselben Grundsätze werden auch im Rahmen des Biodiversitätsmanagements bei öffentlichen Bauvorhaben verfolgt. Aufgrund von Überlegungen zum Stadtklima hat die Stadt beispielsweise zusammen mit den Verantwortlichen der Limmattalbahn AG beschlossen, die gesamten Flächen des Eigentrassees der Stadtbahn als Grüntrasse auszubilden. Dies bietet verschiedene Vorteile. Das Grüntrasse vermindert die Erwärmung im Strassenraum, leistet einen Beitrag zur Gestaltung und zur Ökologie, verbessert das Stadtklima und ist relativ unterhaltsarm. Im Entwicklungsgebiet Niderfeld entsteht ein ca. 6 ha grosser Park in Kombination mit dem renaturierten Teischlibach mit einem 17 m breiten, ökologisch gestalteten Gewässerraum.
- **Wärmebelastung im Stadtgebiet:** Ein wichtiger Aspekt ist die Berücksichtigung der Kaltluftströme, welche einen wichtigen Beitrag zu Abkühlung des Stadtkörpers während der Nachtstunden leistet. Mit dem Hochhauskonzept hat die Stadt deshalb bewusst eine Positivplanung umgesetzt und die geeigneten Hochhausstandorte definiert, damit diese Luftströme nicht beeinträchtigt werden.
 - **Zusätzliche Grünbereiche:** Für das dicht bebaute und stark versiegelte Gebiet SLS sieht der Gestaltungsplan zusätzliche Grünbereiche vor, welche im Rahmen von privaten Bauvorhaben schrittweise umzusetzen sind. Weiter steht die Revision der Bau- und Zonenordnung an. Auch dort werden spezifische Massnahmen im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung geprüft. Bei den stadt eigenen Strassen und Plätzen wird durch geeignete Begrünungs- oder Beschattungsmassnahmen einer übermässigen Erwärmung vorgebeugt. Konkret sind solche Massnahmen für den Rapidplatz in Vorbereitung. Weiter setzt sich die Stadt bei der Sanierung von kantonalen Strassen unermüdlich für eine adäquate Begrünung ein.
 - **Naturgefahren:** Der Klimawandel hat auch einen grossen Einfluss auf die Gefährdung durch Naturgefahren, da Starkregenereignisse vermehrt auftreten können. Zusammen mit dem Kanton werden deshalb Massnahmen zum Hochwasserschutz an der Reppisch geprüft. Bei der Entwicklungsplanung Niderfeld wurde deshalb ein Wasserbauprojekt notwendig, welches weitgehende Massnahmen zum Hochwasserschutz umfasst – beispielsweise ein Rückhaltebecken und einen Entlastungskorridor.
 - **Nachhaltige Nutzung von Grundwasservorkommen:** Durch die zuständigen Werke wird die Planung der Wasserversorgung regelmässig auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgerichtet. Zurzeit werden die Grundwasserschutzbereiche für die Pumpwerke Russacker und Langacker hinsichtlich des zukünftigen Bedarfs überprüft und entsprechend angepasst. Dasselbe gilt für die übrige Infrastruktur wie Reservoirs und Leitungen.
 - **Mobilität:** Beim Verkehr zielen die Anstrengungen in Richtung einer Verminderung des CO₂-Ausstosses. Zu nennen sind die Förderung des öffentlichen Verkehrs, beispielsweise durch den Bau der Limmattalbahn bzw. den stetigen Ausbau des Busangebots. Die Verbesserung des Langsam-Verkehrsnetzes durch die Beseitigung von Gefahrenstellen, Lückenschlüsse und die Schaffung von neuen Angeboten sind weitere Mittel. Dazu gehört auch die Förderung von Ladestationen für E-Autos wie auf dem Parkplatz des Zentralschulhauses. Im Niderfeld wird diese Strategie mit zahlreichen Massnahmen im Rahmen des öffentlichen Gestaltungsplans umgesetzt.
 - **Waldwirtschaft:** Auch die Forstwirtschaft ist vom Klimawandel betroffen. Als Massnahme steht die Förderung trockenheitstoleranter Baumarten im Fokus.

Zu Frage 3

Die Kosten der Stadt Dietikon für die Massnahmen zur Verminderung und Anpassung an den Klimawandel können nicht beziffert werden. Wie viele Massnahmen nötig sind und wie hoch deren Kosten sind, hängt unter anderem auch damit zusammen, wie schnell vorgesehene Massnahmen von Investoren in Dietikon und Umgebung, gesamtschweizerisch und letztlich auch europaweit umgesetzt werden. Die effektiven Auswirkungen oben aufgeführter Massnahmen gegen den Klimawandel in der

Sitzung vom 29. April 2019

Stadt Dietikon kann nicht erhoben werden. Viele der aufgeführten Massnahmen werden aus unterschiedlichen Gründen umgesetzt. Park- und Grünflächen dienen primär der Erholung. In Gestaltungsplanverfahren mit planerischem Mehrwert werden verlangte Massnahmen durch die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen bezahlt. Mit Verbesserung des ÖV-Angebots, mit durchgängigem Velonetz und Begrünung von Plätzen werden Grundlagen für einen attraktiven Stadtraum geschaffen. Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Gewerbe können mit ihrem Verhalten die Treibhausgasemissionen beeinflussen, unter anderem indem sie ÖV und Velos nutzen, im Winter die Raumlufttemperatur anpassen, Sonnenstoren effizient nutzen, zum Schutz der Innenräume vor sommerlicher Überhitzung richtig lüften, ihr Konsumverhalten anpassen und sich vor übermässiger Hitzeeinwirkung schützen.

Bei städtischen Gebäuden werden die energetischen Massnahmen möglichst im Rahmen von erforderlichen Erneuerungen bzw. Instandsetzungen durchgeführt. Bei Heizungsersatz werden Wärmegestehungskosten und Treibhausgasemissionen über 20 Jahre der verschiedenen Heizsysteme berechnet und verglichen. Life-Cycle-Betrachtungen bei Neubauten im Minergie P-Eco-Standard haben gezeigt, dass Mehrkosten für energetische Massnahmen an der Gebäudehülle grösstenteils durch Energiekosteneinsparungen kompensiert werden. Solaranlagen sind über 30 Jahre betrachtet und je nach Eigenstrombedarf in der Regel wirtschaftlich. Massnahmen zur Steigerung der Behaglichkeit wie Komfortlüftung sind insbesondere in Bauten mit hoher Personenbelegung Stand der Technik.

Der Klimawandel stellt eine grosse Herausforderung dar. Der Stadtrat ist gewillt, bei Planungs- und Auswahlverfahren die Auswirkungen auf den Klimawandel zu berücksichtigen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Andreas Wolf (GP) und 7 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Hochbauvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: - 3. Mai 2019
PB